

## Ergebnisse

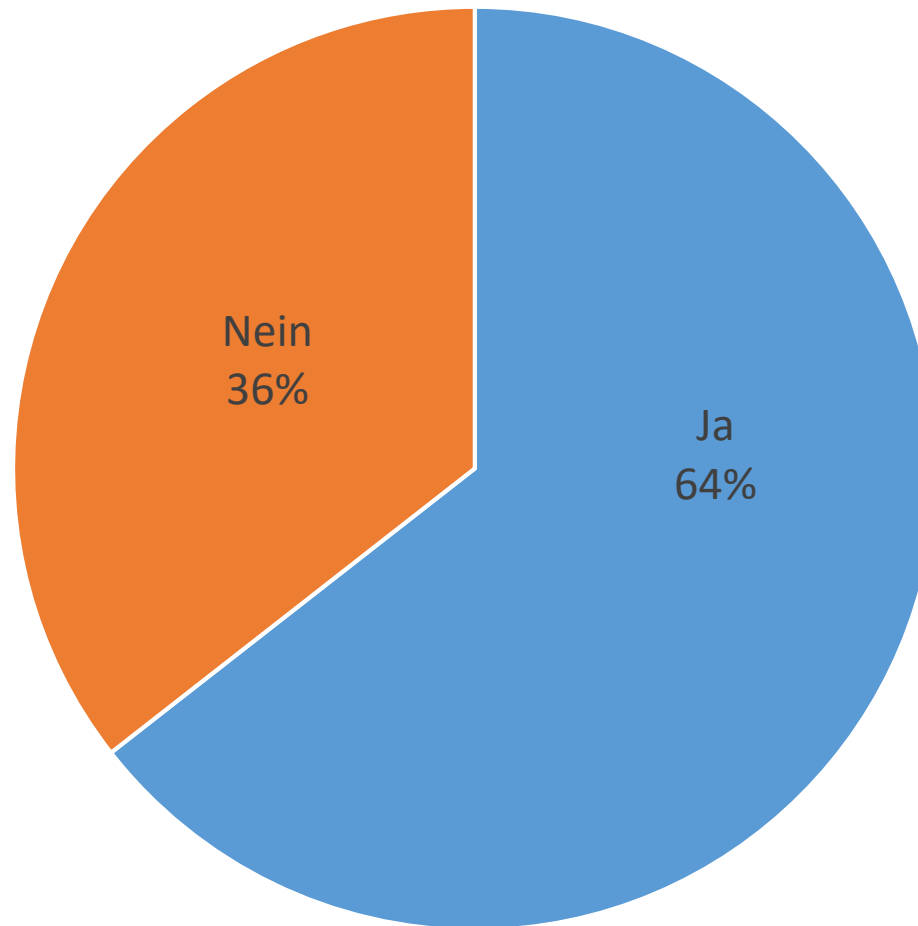
Befragung zur Anwendung des  
Übergangsmagements Sucht  
in ambulanten Einrichtungen  
der Sucht- und Aidshilfen in NRW

## Ablauf und Vorgehen

- Befragung erfolgte mit MS Forms
- Email mit Link zur Befragung (N= 197)
- Suchtberatungsstellen (178) und Aidshilfen (19)
- 25.08.2022- 24.09.2022 (4 Wochen)
- Bearbeitung der Einrichtungsleitung
- Rücklauf: N=45

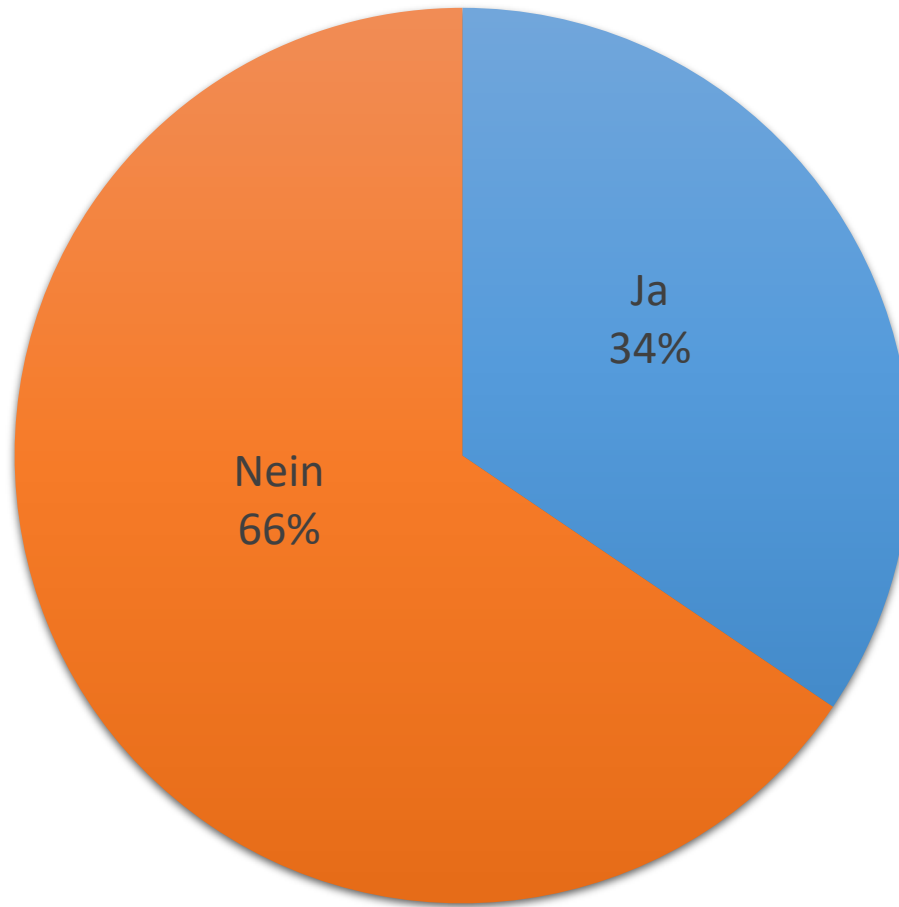
# 1. Ist Ihnen das Verfahren zum Übergangsmanagement Sucht bekannt? (Pflichtfrage)

N = 45  
Ja = 29  
Nein = 16



## 2. Wurden bzw. werden Klient\*innen auf Basis des Übergangsmanagements Sucht in Ihre Einrichtung angebunden?

N = 29  
Ja = 10  
Nein = 19



### 3. Was glauben Sie sind die Gründe für den Rückgang an Fällen zum Übergangsmanagement?

Stimmen Sie bitte ab, welche Relevanz die vorgeschlagenen Gründe für den Rückgang an Fällen für das Übergangsmanagement Sucht Ihrer Meinung nach haben. (Pflichtfrage)  
Zustimmungsabfrage zu verschiedenen Thesen aus:

**Thesen:**

Es gibt weniger geeignete Fälle.

Das Interesse der Klientel ist gesunken.

Die Fallkostenpauschale ist zu gering.

Das Verfahren ist zu wenig bekannt.

Der administrative Aufwand ist zu hoch.

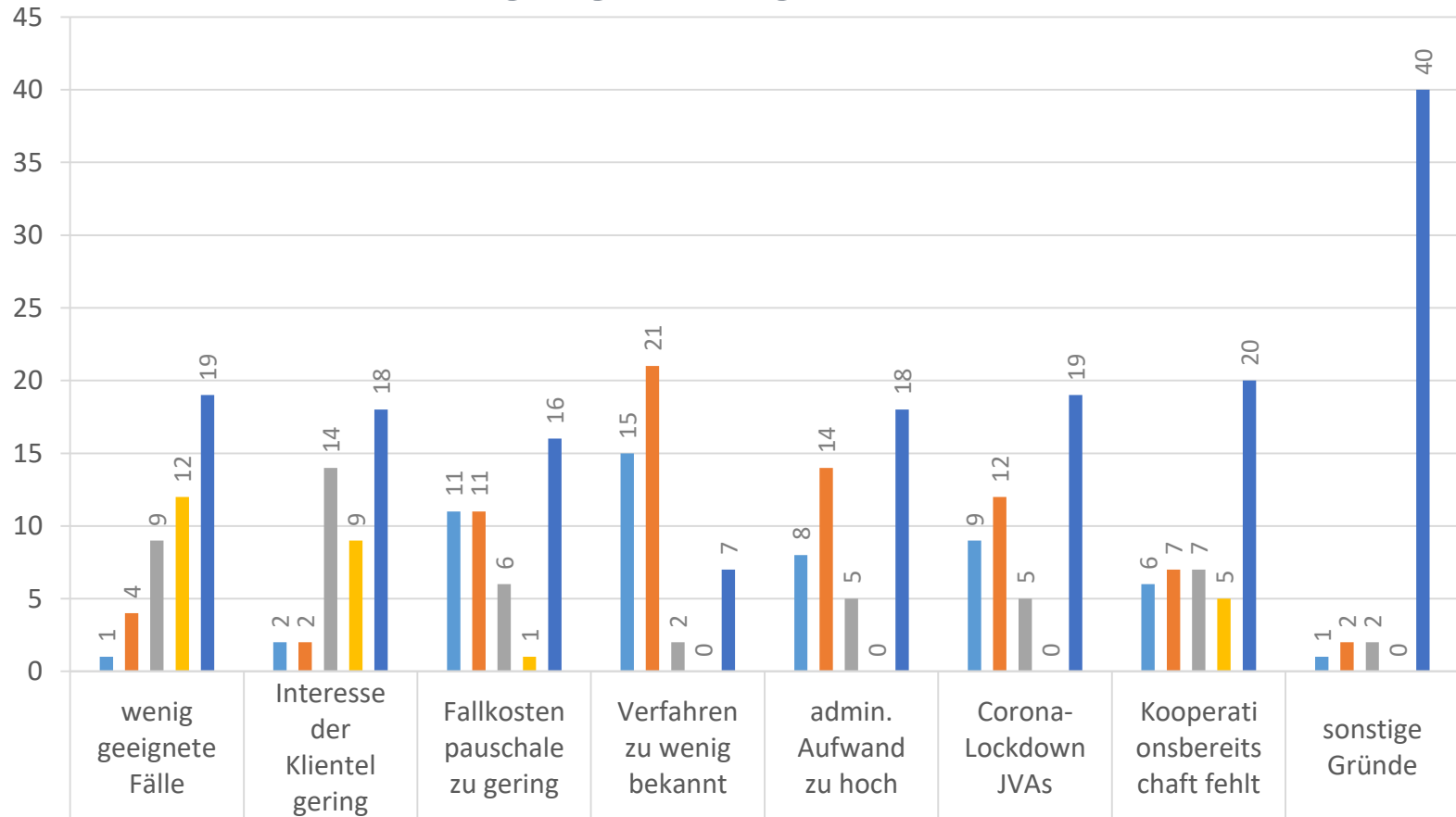
Die Auswirkungen des Corona-Lockdowns in Justizvollzugsanstalten.

Die Kooperationsbereitschaft fehlt.

Sonstige Gründe

Stimme zu - Stimme eher zu - Stimme eher nicht zu - Stimme gar nicht zu - Kann ich nicht beurteilen

# Was glauben Sie, sind die Gründe für den Rückgang an Fällen für das Übergangsmanagement Sucht?



	wenig geeignete Fälle	Interesse der Klientel gering	Fallkosten pauschale zu gering	Verfahren zu wenig bekannt	admin. Aufwand zu hoch	Corona-Lockdown JVA's	Kooperationsbereitschaft fehlt	sonstige Gründe
■ Stimme zu	1	2	11	15	8	9	6	1
■ Stimme eher zu	4	2	11	21	14	12	7	2
■ Stimme eher nicht zu	9	14	6	2	5	5	7	2
■ Stimme gar nicht zu	12	9	1	0	0	0	5	0
■ kann ich nicht beurteilen	19	18	16	7	18	19	20	40

## Was glauben Sie, sind die Gründe für den Rückgang an Fällen für das Übergangsmanagement Sucht?

	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	kann ich nicht beurteilen
Es gibt weniger geeignete Fälle	1	4	9	12	19
Das Interesse der Klientel ist gesunken.	2	2	14	9	18
Die Fallkostenpauschale ist zu gering.	11	11	6	1	16
Das Verfahren ist zu wenig bekannt.	15	21	2	0	7
Der administrative Aufwand ist zu hoch.	8	14	5	0	18
Auswirkungen des Corona-Lockdowns in den JVA's.	9	12	5	0	19
Die gegenseitige Kooperationsbereitschaft fehlt.	6	7	7	5	20
sonstige Gründe	1	2	2	0	40

## 4. Welche Änderungen im Übergangsmanagement Sucht sind Ihrer Meinung nach erforderlich, damit es häufiger genutzt werden kann?

Inhaltlich:

- „vielleicht orientiert sich das Übergangsmanagement Sucht auch zu sehr auf illegale Suchtmittel, obwohl Alkoholkonsum bei Straffälligkeiten erfahrungsgemäß eine große Rolle spielt.“
- „Verpflichtendes Angebot für die Zielgruppe vor Entlassung. passgenaue Hilfe ohne große Bürokratie“
- „Eventuell die Anbahnung und direkte Anfrage der JVA an verschiedene Suchtberatungsstellen im Umkreis, nicht nur bei illegalen Suchtformen. Es gibt auch coronabedingt bei vielen Beratungsstellen die Möglichkeit von Einzelberatung via Videoberatung, falls die Fahrtwege zu aufwendig sind. Auch diese Möglichkeit könnte abgefragt und mehr genutzt werden, auch noch während der Inhaftierung.“
- „Proaktive Vermittlung durch den Vollzug, Ausweitung auf psychische Erkrankungen.“
- „flexiblere Gestaltung des Übergangsmanagement“



## 4. Welche Änderungen im Übergangmanagement Sucht sind Ihrer Meinung nach erforderlich, damit es häufiger genutzt werden kann?

Finanziell Ressourcen:

- „Klienten werden nicht gut betreut, man entlässt sie einfach ins ungewisse; Zudem wird über eine interne Suchtberatung versucht weitere Angebote wie das Übergangmanagement einzusparen.“
- „Höhere Fallpauschalen. Der Aufwand in die JVA zu fahren rechnet sich sonst nicht.“
- „Bessere Honorierung
- „bessere Bezahlung der Suchtberatungsstellenarbeit“
- „Eine bessere Vergütung“
- „Evtl. Erhöhung der Fallpauschale“
- „Fallpauschale/ Fahrtkosten anpassen“

## 4. Welche Änderungen im Übergangsmanagement Sucht sind Ihrer Meinung nach erforderlich, damit es häufiger genutzt werden kann?

Personelle Ressourcen:

- „Viele Haftentlassene haben am Entlassungstag keine Krankenversicherung. Diese kann das Übergangsmanagement nicht klären, wenn im Aufnahmemanagement nicht für die Umstellung der Krankenversicherung auf den Status "Ruheversicherung" gesorgt wurde.“
- „Arbeitsüberlastungen auch in den JVA“
- „Mehr Sozialarbeitende die Ressourcen dafür haben in Haft.“
- „Personalsituation bedenklich“
- „Mehr Beteiligung und Engagement von Mitarbeitenden in der JVA“

## 4. Welche Änderungen im Übergangsmanagement Sucht sind Ihrer Meinung nach erforderlich, damit es häufiger genutzt werden kann?

Administrativ- organisatorisch:

- „Fester Bestandteil des Strafvollzuges“
- „Der administrative Aufwand für die Beschäftigten der Justiz muss reduziert werden. Insbesondere, wenn in den JVAen externe Fachkräfte "Sucht" vorhanden sind, ist es einfacher, die Klienten an diese zu verweisen als ein Verfahren "Übergangsmanagement" einzuleiten“
- „Nahtlose Versorgung, Vorbereitung der Anträge, etc.“
- „ein geringerer administrativer Aufwand“
- „administrativen Aufwand senken“

## 4. Welche Änderungen im Übergangmanagement Sucht sind Ihrer Meinung nach erforderlich, damit es häufiger genutzt werden kann?

informativ:

- „Information über die Angebote der Suchtberatungsstellen unbekannt“
- „Das Verfahren sollte beworben werden.“
- „mehr Akquise dafür machen“
- „Mehr Infos in den Haftanstalten für Insass:innen zgl. des Übergangsmagements. Mehr Transparenz des Themas Sucht bzw. Konsum in Haft. Mehr politischer Wille zur Umsetzung des Schutzes der Gesundheit in Haft.“
- „Großflächige Bekanntmachung bei Einrichtungen und Menschen in Haft.“
- „Übergangsmangement bekannter machen“
- „Es sollte breiter beworben und als Entlastung für das Entlassungsmanagement der JVA transparenter gemacht werden.“

Kooperativ:

- „Bessere Vernetzung zwischen JVA´s und Suchtberatungsstellen“
- „Genereller Austausch zwischen den Mitarbeitenden der JVAs und den umliegenden Suchtberatungsstellen (gemeinsame Netzwerktreffen etc.)“
- „Transparenz über Möglichkeiten und Kooperationspartner“
- „Bessere Kooperation zwischen Suchthilfeträger und JVAs“
- „Besserer Austausch JVA und Suchthilfe“

# Herzlichen Dank

Inhaltliche Gestaltung

Angelika Schels-Bernards, Mathias Speich, Domenico Fiorenza, Jasmin Mux, Tina Nagel

Unterstützung mit dem Umfragetool

Tina Nagel, Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe



Dorothee Mücken  
Geschäftsstelle  
Suchtkooperation NRW

0221 – 809 6602  
[d.muecken@suchtkooperation.nrw](mailto:d.muecken@suchtkooperation.nrw)  
[www.suchtkooperation.nrw](http://www.suchtkooperation.nrw)